

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/753

"Für ein offenes Europa - Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/753 vom 20.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1066 vom 21.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Toni Schuberl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für ein offenes Europa – Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze unverzüglich zu beenden und nicht über den 11.05.2019 zu verlängern.
2. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.2018 (Kfz-Kennzeichenkontrollen 2) stellt der Landtag fest, dass dem Landesgesetzgeber keine Gesetzgebungskompetenz für den Grenzschutz zusteht und die Bayerische Grenzpolizei deshalb keine eigenen Grenzkontrollen durchführen kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass offene Binnengrenzen und der Schengenergengrenzkodex zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union gehören und Binnengrenzkontrollen deshalb die absolute Ausnahme und zeitlich eng befristet bleiben müssen.

Der Landtag unterstützt und teilt die Position des Europäischen Parlaments bei den Trilog-Verhandlungen mit dem Rat hinsichtlich der Überarbeitung des Schengenergengrenzkodexes:

- Der anfängliche Zeitraum für die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen sollte auf zwei Monate anstelle der derzeitigen sechs Monate begrenzt werden und kann insgesamt nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden.
- Die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an Binnengrenzen darf nur im Falle außergewöhnlicher Umstände und als letztes Mittel vorgenommen werden.
- Die EU-Länder sollten eine detaillierte Risikobewertung abgeben, wenn vorübergehende Grenzkontrollen über die ersten zwei Monate hinaus verlängert werden. Diese Bewertung sollte erklären, warum sich alternative Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben und wie Grenzkontrollen zur Behebung der festgestellten Bedrohung beitragen würden. Benachbarte EU-Länder, die von den möglichen Grenzkontrollen betroffen sind, sollen in die Risikobewertung einbezogen werden.

Begründung:

Im Jahr 1985 wurde durch die Unterzeichnung des Schengenergengrenzkodex (SGK) die Abschaffung von Grenzkontrollen in der Europäischen Union besiegelt: Ein Kerngedanke der europäischen Integration ist dadurch Wirklichkeit geworden. Das offene Europa ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union.

Nach der Ankündigung vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer im Innenausschuss des Bundestags, wird Deutschland im April 2019 die Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze erneut verlängern, obwohl die maximal zulässige Höchstdauer im Rahmen des SGK bereits längst überschritten ist.

Der Bayerische Landtag setzt sich dafür ein, dass die gegenwärtigen Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze nicht mehr über den 11.05.2019 verlängert, sondern unverzüglich beendet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18.12.2018 (- 1 BvR 142/15 -, Kfz-Kennzeichenkontrollen 2) betont, dass Fragen des Grenzschutzes nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers fallen. Die Feststellung ist auf die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei übertragbar, denn diese untergräbt mit den ihr parallel zur Bundespolizei zugewiesenen Aufgaben und Befugnissen die föderale Kompetenzverteilung im Bereich des Grenzschutzes. Die Bayerische Grenzpolizei ist deshalb anzuweisen keine eigenen Grenzkontrollen mehr durchzuführen.

Sechs der 26 Schengenstaaten haben im Zeitraum seit dem Jahr 2015 die Regeln des Schengenraums außer Kraft gesetzt und kontrollieren innereuropäische Grenzübergänge. Tatsächlich sieht der Schengenergengrenzkodex lediglich eine maximale Höchstdauer für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen von zwei Jahren vor, denn Art. 22 SGK bestimmt: „Die Binnengrenzen dürfen unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.“ Ausnahmen lässt der Schengener Grenzkodex nur in engen Grenzen und mit zeitlichen Beschränkungen zu. Der Sache nach spricht viel dafür, dass die obere zeitliche Grenze für derartige Maßnahmen – auf Grundlage der gleichen Begründung – bei 24 Monaten liegt (vgl. Art. 25 Abs. 4 Satz 2 und 29 SGK). Diese Frist ist bereits überschritten. Gegenwärtig werden die Spielräume des Schengenergengrenzkodexes überstrapaziert. Dieser Rechtsbruch beschädigt die Europäische Idee und befördert nationalistische Bestrebungen. Denn der Abbau der innereuropäischen Grenzen steht wie kein anderes Bild für die Idee eines geeinten Europas.

Momentan wird auf Unionsebene eine Änderung des Schengenergengrenzkodexes verhandelt. Die Kommission hat 2017 einen Verordnungsvorschlag zur Änderung des Schengenergengrenzkodex in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen vorgelegt. Die Europäische Kommission will Verlängerungen von über zwei Jahren zulassen. Das Europäische Parlament hat sich im November 2018 deutlich gegen diesen Vorschlag positioniert und klar gemacht, dass Ausnahmen von offenen Grenzen in der Europäischen Union weiterhin zeitlich nur eng begrenzt stattfinden und Grauzonen gestrichen werden sollen. Eine Mehrheit der Parlamentarier stimmte dafür, Grenzkontrollen nur in Ausnahmefällen zulassen und bei anhaltender Bedrohung der Sicherheit auf maximal ein Jahr zu begrenzen. Der Landtag unterstützt dieses Votum des Europäischen Parlaments für die Trilog-Verhandlungen mit dem Rat.



Beschluss
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Toni Schuberl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/753

Für ein offenes Europa – Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden!

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Thomas Gehring
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Katharina Schulze

Abg. Martin Hagen

Abg. Holger Dremel

Abg. Toni Schuberl

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Stefan Löw

Abg. Markus Rinderspacher

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für ein offenes Europa - Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze jetzt beenden! (Drs. 18/753)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze beenden - Für ein Europa mit sicheren Außengrenzen und offenen Binnengrenzen (Drs. 18/986)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man jemand anderen oder sich selber fragt, was Europa für einen persönlich greifbar macht, dann wird der eine oder andere sagen: Endlich sind die Handy-Roaming-Gebühren abgeschafft. Jemand anderer wird sagen: Ich konnte im Ausland studieren, oder: Ich konnte im Ausland arbeiten, ich habe dort Freunde gefunden. Viele Leute werden sagen: Europa hat mir Frieden gebracht und bringt uns immer noch Frieden. Sehr viele Leute werden sagen: Europa hat mir gebracht, dass ich reisen kann, ohne an Grenzkontrollen zu stehen und den Pass zeigen zu müssen. – Wir sehen also: Das Symbol der europäischen Einigung ist ein Europa ohne Schlagbäume. Das werden wir GRÜNE verteidigen und weiter ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU geht da einen ganz anderen Weg. Sie möchte die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zum achten Mal verlängern lassen. Das hat der Bundesinnenminister Seehofer vor eineinhalb Wochen im Innenausschuss des Deutschen

Bundestags verkündet. Damit legt die CSU die Axt an die Freizügigkeit und den Schengen-Kodex. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn man sich die Gegebenheiten anschaut, dann sieht man sehr deutlich: Die maximal zulässige Höchstdauer der Grenzkontrollen ist längst überschritten. Sie wissen genauso gut wie ich, dass man vorübergehende Grenzkontrollen für nicht länger als zwei Jahre einführen darf. Mit diesem Rechtsbruch beschädigt die CSU die europäische Idee und fördert nationalistische Bestrebungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber nicht alles. Man muss die Praxis betrachten: Pendlerinnen und Pendler sowie die bayerische Wirtschaft stehen ständig im Stau. Unsere Polizei ist chronisch überlastet. Da kann ich Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nur zurufen: Sie sind gerade im Europawahlkampf, darum hängen Sie immer wieder gerne die Europafahne in den Wind, aber wenn Sie es mit Europa ernst meinen, dann dürfen Sie nicht nur mit der Europafahne wedeln, sondern müssen Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Das bedeutet: Weg mit den Binnengrenzkontrollen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wir geben Ihnen dazu die Gelegenheit. Sie können heute unserem Antrag zustimmen. Darin stehen nämlich folgende Punkte: Zum einen fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, dass sie einer Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze nicht zustimmt. Sie können das Ihrem Minister auch direkt sagen. Da gibt es schließlich – hoffe ich – direkte Drähte.

Zum anderen haben wir in den Antrag eingefügt, was das Bundesverfassungsgericht erst am 18.12.2018 wieder bestätigt hat, dass nämlich die Grenzpolizei verfassungswidrig ist und dass bayerische Polizistinnen und Polizisten keine Grenzkontrollen durchführen dürfen. Das hat uns GRÜNE natürlich bestärkt. Wir sagen das schon

immer. Wir sagen, dass wir die bayerischen Polizistinnen und Polizisten in der Fläche brauchen, nicht an der deutsch-österreichischen Grenze.

Es ist klar, dass wir funktionierende Kontrollen der EU-Außengrenzen brauchen. Dafür braucht es endlich eine europäische Grenzschutzbehörde anstatt des einseitigen Aufrüstens von Frontex.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: Ich finde es schade, dass wir immer wieder über das Thema "Innereuropäische Grenzkontrollen" diskutieren müssen, weil Sie als CSU-Regierung von dem Thema nicht lassen wollen. Ich würde mich lieber darüber unterhalten, wie wir Europa nachhaltiger, gerechter und weltoffener machen können. Das wären die Themen, die wir ansprechen müssen. Zu guter Letzt: Don't touch my Schengen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 18/983, betreffend "Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet!" bekannt. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 118 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 9. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun hat der Abgeordnete Martin Hagen von der FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion schließt sich dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN an. Grenzkontrollen innerhalb der EU müssen eine Ausnahme bleiben. Die Grenzkontrollen, wie wir sie jetzt schon seit viel zu langer Zeit zwischen Bayern und Österreich haben, belasten die bayerischen Bürger, die bayerische Wirtschaft und vor allem den

europäischen Geist. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Sache hat zwei Seiten. Die Kollegin Schulze hat das zumindest angesprochen. Wir wollen es auch explizit in dem Antrag drin haben. Deswegen haben wir einen Nachzieher eingereicht. Zu offenen Binnengrenzen gehören auch sichere EU-Außengrenzen. Das System Schengen basiert darauf, dass wir eine komplette Freizügigkeit innerhalb Europas haben, ohne stationäre Grenzkontrollen. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir sicher sein können, dass wir an den Außengrenzen Europas einen wirksamen Grenzschutz haben.

Deswegen haben wir einen weiteren Punkt angefügt. Wir fordern, Frontex zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und der entsprechenden Personalausstattung auszubauen. Meine Damen und Herren, das gehört dazu, und das braucht es auch, damit das Schengen-System in der Bevölkerung seine Akzeptanz behält. Wir müssen Europas Außengrenzen schützen, damit wir innerhalb Europas frei reisen können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Die Menschen leben bei uns in Bayern sicher und sicherer als anderswo.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Tatsache. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie auch an der gestern im Innenausschuss vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 ablesen.

Frau Schulze, Sie haben gestern noch alle Polizeibeamten gelobt und das System der Polizei als gut beschrieben. 42.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten einen hervorragenden Dienst und zeigen hohes Engagement. Wir Christsoziale sagen dafür herzlich Danke.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, damit das so bleibt, brauchen wir einen konsequenten Schutz vor Gewalt und Kriminalität. Wir brauchen aber auch Kontrollen, und wir brauchen momentan auch Grenzkontrollen zu Österreich. Frau Schulze, auch wenn Sie hier erklären, das Bundesverfassungsgericht habe die Grenzpolizei für verfassungswidrig erklärt: Das stimmt so nicht. Es sind Anmerkungen dabei. Liebe Frau Schulze, hier werden wir nachbessern.

Meine Damen und Herren, seit 13.09.2015 führt die Bundespolizei an der Binnengrenze Grenzkontrollen durch. Der Freistaat Bayern ist seit 2016 unterstützend dabei. Die Bayerische Bereitschaftspolizei leistet dabei einen hervorragenden Dienst. Wir sehen hier weiteren Handlungsbedarf. Grenzschutz und temporäre Grenzkontrollen sind unerlässlich, weil der europäische Grenzschutz momentan nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, unbestritten war die Unterzeichnung des Schengener Grenzkodex im Jahr 1985 ein Riesenschritt zur Abschaffung der Grenzkontrollen in der Europäischen Union. Das war ein Meilenstein, das stimmt. Aber die Zeiten haben sich leider verändert. Europa muss seine Außengrenzen wirksam sichern, idealerweise gemeinsam mit den europäischen Anrainerstaaten. Wenn das nicht klappt, muss eben Deutschland und hier explizit Bayern dieser Aufgabe nachkommen. Meine Damen und Herren, außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Mittel.

Die Ankündigung von Bundesinnenminister Seehofer, diese Grenzkontrollen weiter durchzuführen, ist daher richtig und wichtig. Meine Damen und Herren, auch Österreich hat die Kontrollen an der Grenze zu Slowenien und Ungarn verlängert. Ebenso führen auch Dänemark, Schweden und Norwegen Grenzkontrollen durch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht sind die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen derzeit noch nicht gegeben.

Die Sinnhaftigkeit zeigen auch folgende Zahlen: Allein bis August 2018 wurden an der Grenze zwischen Österreich und Bayern nahezu 4.000 Menschen zurückgewiesen.

Insgesamt gab es fast 7.500 Fälle versuchter illegaler Einreise. Im letzten Jahr, 2018, wurden mehr als 400 Schleuser geschnappt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Die bayerische Polizei hat bei den Grenzkontrollen seit Ende 2016 insgesamt 1,3 Millionen Personenkontrollen durchgeführt und dabei 12.000 Fahndungstreffer erreicht. Ich denke, damit haben wir vieles verhindert, was auf dem Weg zu uns nach Bayern war.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit Bayerns steht an oberster Stelle. Wir wollen wissen, wer in unser Land kommt. Wir haben nach wie vor Terrorbedrohungen. Wir müssen die personelle und technische Ausstattung der Polizei weiter stärken, die Fahndungsbefugnisse erweitern, statt Grenzkontrollen abzuschaffen. Für Schutz und Sicherheit braucht es einen starken Staat und entsprechende Kontrollen. Dies führt auch dazu, dass wir in Deutschland, insbesondere in Bayern, so sicher sind und eine gute Kriminalstatistik haben. Illegale Einreise, Schleusungskriminalität, Drogeneinfuhr und Verbringung von gestohlenem Diebesgut müssen erschwert, nachhaltig verfolgt oder am besten im Vorfeld verhindert werden. Dies leisten unsere bayerischen Grenzkontrollen.

Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht dagegen für weniger Sicherheit und unkontrollierte Einreise. Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Ballungsräume München und Nürnberg beginnt auch an der Grenze. Oder meinen Sie, der Rückgang von fast 15 % bei den Wohnungseinbrüchen lässt sich alleine in den Städten bewerkstelligen?

(Zurufe von der FDP)

– Die Einreise zu verhindern, ist schon auch sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es selbstverständlich – das erkläre ich in aller Deutlichkeit –, die Kontrollen an den Binnengrenzen irgendwann abzuschaffen, wenn das die Sicherheitslage wieder zulässt. Wir bekennen uns, wie der Antrag der FDP, zu einem offenen Europa. Aber letztendlich braucht dieses Europa auch ein starkes Deutschland. Dazu gehören momentan auch noch Grenzkontrollen. Wenn der Außenschutz und das Dublin-System wieder funktionieren, können wir sicherlich auf die Grenzkontrollen verzichten. Momentan sehe ich dafür keine Möglichkeit. Der Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher abzulehnen.

Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP müssen wir insgesamt auch ablehnen, auch wenn wir uns selbstverständlich zu den Nummern 3 und 4 bekennen. Wir bekennen uns zu einem weltoffenen Europa, aber dafür müssen auch die Außengrenzen geschützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehringer: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch am Pult. Der Kollege Toni Schuberl von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte Ihnen kurz aus dem Schengener Grenzkodex vorlesen. Die Überschrift lautet "Allgemeiner Rahmen für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen". Ich zitiere Artikel 25 Absatz 4.

Der Gesamtzeitraum, innerhalb dessen Kontrollen an den Binnengrenzen wieder eingeführt werden können, einschließlich etwaiger Verlängerungen nach Absatz 3 dieses Artikels, beträgt höchstens sechs Monate. Liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne von Artikel 29 vor, so kann dieser Gesamtzeitraum gemäß Artikel 29 Absatz 1 auf eine Höchstdauer von zwei Jahren verlängert werden.

Meine Frage an Sie: Ist der CSU die Einhaltung von Recht und Gesetz etwas wert oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hallo?)

Holger Dremel (CSU): Herr Kollege, wir halten uns an Recht und Gesetz. Recht und Gesetz sind in Bayern wichtig und auch etwas wert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

– Ja, ich sage schon etwas, Herr Dr. Müller. – Recht und Gesetz sind etwas wert. Das sieht man in Bayern daran, dass wir zu unserer Polizei stehen und dass wir Kriminalität bekämpfen.

Letztendlich sind die Kontrollen verlängert worden, und das ist auch gut so, weil europäischer Grenzschutz

(Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE))

nicht funktioniert.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Kollege Wolfgang Hauber von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Antragsteller, was wollen Sie mit Ihrem Antrag erreichen? – Sie erwecken den Eindruck, dass die Tätigkeit unserer bayerischen Fahndungseinheiten an der Grenze, die sich Grenzpolizei nennen, überflüssig, ja sogar nicht rechtens sei. Dies trifft absolut nicht zu.

Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches Teile des Artikel 13 PAG als nicht verfassungsgemäß eingestuft hat, existiert eine ausreichende

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der bayerischen Polizei. Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 des PAG lautet, wenn der vom Gericht beanstandete Passus weggelassen wird:

Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen

[...] im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km sowie auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen und andere Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr) und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs zur Verhütung [...]

– und –

Unterbindung ...

– jetzt lasse ich den Passus weg –

[...] des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität [...]

Das ist die Rechtsgrundlage, die die bayerische Polizei braucht, und darauf stützen sie ihre Maßnahmen an der Grenze.

Ich meine, dass es in Zeiten, in denen sich weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger, Armut, Misshandlung, politischer Verfolgung und wegen anderer schwerwiegender Gründe befinden, Sinn hat, Grenzkontrollen durchzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Europa bzw. Deutschland ist ein beliebtes Ziel für diese Flüchtlinge. Schleusern das Handwerk zu legen ist eine herausragende Tätigkeit, die es besonders zu würdigen gilt. Die Tätigkeit des Schleusers ist menschenverachtend und hoch kriminell. Im vergangenen Jahr wurden im bayerischen Grenzraum mehr als 400 Schleuser festgenommen. Dafür gilt mein herzlicher Dank den Polizeibeamten der Bundespolizei und der bayerischen Polizei, die engagiert ihren Dienst im Grenzraum verrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Optimal wäre sicherlich, diese Kontrollen an den Außengrenzen der EU durchzuführen. Die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen könnten dann beendet werden. Bis Frontex aber effektiv arbeiten kann, wird es allerdings wohl noch etwas dauern.

(Zuruf: 1.000 Jahre!)

Eine starre zeitliche Befristung von erforderlichen Maßnahmen halte ich für kontraproduktiv. Die Grenzkontrollen sollen so lange fortgeführt werden, wie sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind;

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist rechtswidrig!)

die Lage ist stetig und aktuell zu bewerten.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass ohnehin keine lückenlosen Kontrollen an den bayerischen Grenzen stattfinden. Die grenzenlose Freizügigkeit wird in einem vertretbaren Ausmaß eingeschränkt.

Aus meiner Sicht besteht weiterhin Handlungsbedarf. Der Freistaat unterstützt die Bundespolizei daher bis auf Weiteres mit einer Hundertschaft der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Die Dringlichkeitsanträge sind aus meiner Sicht abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Katharina Schulze von den GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Hauber, jetzt muss ich schon ein wenig schmunzeln. Sie haben gerade gesagt: Na ja, die Grenzkontrollen sollen so lange durchgeführt werden, wie es eben nötig ist. – Erste Frage: Ihnen ist schon klar, dass in der gesetzlichen Grundlage steht, dass sie nicht länger als zwei Jahre durchgeführt

werden dürfen, und Sie, wenn Sie als Teil der Regierung das jetzt unterstützen, nicht rechtskonform handeln?

Die zweite Frage stelle ich, weil Sie die Bayerische Grenzpolizei angesprochen haben. Ich wollte noch einmal an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erinnern, das ganz klar gesagt hat, dass in Fragen des Grenzschutzes die Landesebene nicht zuständig ist, weil das in die föderale Kompetenzverteilung im Bereich Grenzschutz mit dem Bund hineinspielt. Deswegen frage ich Sie als FREIE WÄHLER: Sie unterstützen jetzt also eine Bayerische Grenzpolizei, die Sie in der letzten Legislaturperiode noch abgelehnt haben, wohl wissend – das wissen Sie als Polizist genauso gut wie ich –, dass bayerische Polizistinnen und Polizisten nicht für den Grenzschutz zuständig sind, sondern dass das eine Aufgabe der Bundespolizei ist? Liege ich mit dieser Aussage richtig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Werte Kollegin Schulze, Sie wissen genau, dass nur ein Passus des Artikels 13 Absatz 1 Nummer 5 des PAG gestrichen wurde, der sich auf die Kontrolle der Außengrenze bezieht, und zwar auf den Grenzübertritt. Die bayerische Polizei ist nicht dafür zuständig, das zu kontrollieren. Sobald der Illegale die Grenze übertreten hat, hält er sich illegal in der Bundesrepublik auf, und dafür ist die bayerische Polizei sehr wohl zuständig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hauber, bleiben Sie bitte noch am Pult. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD gemeldet. – Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihr Vorsitzender, der derzeitige Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, hat die Grenzpolizei im letzten Jahr als Etiketenschwindel und wörtlich als riesigen Chinaböller für den Wahlkampf bezeichnet. Hat

sich da jetzt etwas geändert, oder war es nur seine Meinung in dieser Frage? Wenn Sie es nicht wissen, können Sie ihn fragen, er sitzt dort.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege, wenn Sie meinen Ausführungen aufmerksam zugehört hätten, dann hätten Sie vernommen, dass ich die Fahndungseinheiten der bayerischen Polizei, die im Grenzraum ihren Dienst tun und deswegen Grenzpolizei genannt werden, beschrieben habe. Das ist aus meiner Sicht genau die richtige Bezeichnung: Fahndungseinheiten im Grenzraum, die Bayerische Grenzpolizei genannt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Dieser Antrag kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Was genau muss in unserem Land eigentlich noch passieren, dass Sie endlich kapieren, dass es so nicht geht? Frei umherreisende Straftäter und Terroristen, problemlose Waffen- und Sprengstofftransporte, Drogennachsuh für unsere Schulen, Diebesbarden, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Kindesentführungen – ist es das, was sie gerne verstärkt in unserem Land hätten?

(Beifall bei der AfD)

Es ist schon klar: Ihre Welt ist bunt, aber dieses Bunt brauchen wir nicht und wollen wir nicht, ebenso wenig wie Ihren absurd Antrag. – Was genau ist eigentlich Ihre Überlegung bei diesem Antrag? Das möchte ich mir nicht vorstellen, kann es aber leider.

Selbstverständlich lehnt die AfD-Fraktion Ihren Antrag ab, und jede andere Fraktion, der unser Volk noch am Herzen liegt, muss sich uns zwangsläufig anschließen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hubert Aiwanger hatte recht. Die Einführung einer bayerischen Grenzpolizei durch die CSU-Staatsregierung im letzten Jahr war ein reiner Etikettenschwindel, und das, wie mir auch im Nachhinein scheint, gleich in mehrfacher Hinsicht:

Erstens. Es wurde suggeriert, die stationäre Grenzkontrolle zwischen Bayern und Österreich würde im herkömmlichen Sinne nun zu einer dauerhaften Einrichtung. Das ist aber nicht der Fall, denn bereits vor 34 Jahren wurde die Abschaffung von Grenzkontrollen in der Europäischen Union im Rahmen des Schengener Grenzkodex beschlossen. Ausnahmen lässt diese Regelung nur in einem vorgegebenen Rahmen und auf eine beschränkte Zeit zu, also ausdrücklich nicht als Dauereinrichtung. Wir teilen die Auffassung unserer Kollegen von den GRÜNEN und der FDP wie auch der Mehrheit des Europäischen Parlaments, dass dies auch keine Dauereinrichtung werden soll.

Zweitens. Damals wurde in den Raum gestellt, Bayern habe eine gesetzgeberische Zuständigkeit. Wir haben als SPD mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt, und das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember letzten Jahres in seiner Entscheidung zu den Kfz-Kennzeichenkontrollen aus-

drücklich und unzweifelhaft unsere Position bestätigt: Grenzschutz ist Bundessache. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde, denn es gibt bereits eine deutsche Grenzpolizei.

Der dritte Grund, warum man, wie Hubert Aiwanger es formulierte, die Bayerische Grenzpolizei als Etikettenschwindel bezeichnen darf: Stationäre Grenzkontrollen an den überwiegend bekannten drei bayerischen Autobahnübergängen sind tatsächlich nicht effizient. Bei Staus an den drei Kontrollstellen gibt es sogar Umfahrungsempfehlungen im Radio: jede Menge weitere Möglichkeiten, die 817 km lange Grenze allein zu Österreich an anderer Stelle zu überqueren. Es gibt 108 Grenzübergangsstellen, 76 Übergänge auf dem Landweg, 12 Übergänge im Schienenverkehr, 2 auf Wasserstraßen, 18 an Flughäfen und Verkehrslandeplätzen, und wir haben Sie bereits in der letzten Legislaturperiode gewarnt: Wenn die CSU in den Bierzelten Schlagbäume der Lückenlosigkeit verspricht, dann darf sie sich nicht wundern, wenn rechtspopulistische Kräfte heute ihr ungutes politisches Süppchen daraus kochen. Das ist das Ergebnis Ihrer haltlosen Versprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir erinnern uns noch daran, dass Horst Seehofer die Koalition im Bund fast gesprengt hätte und auch die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU aufkündigten wollte – ein mächtiges Tamtam. Heute haben wir die Zahlen. Wissen Sie, wie viele Migranten zwischen Sommer und März an der Grenze zurückgewiesen und zurückgeführt wurden? – Elf! Nicht 1.100 und auch nicht 11.000. Deshalb wollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, eine Koalition sprengen und haben halb Europa auf die Bäume geschickt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Wir sagen: Die Freizügigkeit über die Innengrenzen hinweg bleibt identitätsstiftend für das zusammenwachsende Europa.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die SPD wird den Anträgen der GRÜNEN und der Liberalen zustimmen. Wir sagen ganz klar Ja zu den Grenzkontrollen an den europäischen Außengrenzen, Nein zu dauerhaften Kontrollen an den Binnengrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung tritt seit jeher und mit Nachdruck für ein freies und offenes Europa ein. Bürgerinnen und Bürger müssen einen größtmöglichen Umfang an Entfaltungsmöglichkeiten haben. Dazu gehört die uneingeschränkte Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union. Ich denke, die meisten werden sich noch daran erinnern können, welch großartiges Erlebnis es vor über 20 Jahren war, als die Grenzkontrollen, zum Beispiel zwischen Bayern und Österreich und gleichzeitig auch zu Italien, abgeschafft wurden. Keine Staus mehr in Kufstein, am Brenner usw. – alles ganz hervorragend!

Wir haben das von Anfang an in Bayern nachdrücklich begrüßt. Wir haben allerdings damals schon in den Debatten, wie Sie in den Landtagsprotokollen von damals nachlesen können, gesagt: Dieses Mehr an Freiheit für die Menschen, das wir nachdrücklich begrüßen, darf nicht zu einem Weniger an Sicherheit in unserem Land führen. Deshalb haben wir damals als erstes Land in Europa die Schleierfahndung eingeführt. Wir haben gesagt: Gut, die Grenzkontrollen sind weg, aber wir wollen weiterhin ein Stück Kontrolle bzw. Möglichkeiten der Kontrolle haben. Wir haben die Schleierfahndung eingeführt, damals heftig umstritten, gegen den Widerstand der damaligen Opposition, auch hier im Bayerischen Landtag.

Wir haben alle Verfassungsklagen um dieses Thema gewonnen, und inzwischen sind wir so weit, nachdem es zunächst auch andere europäische Staaten kritisiert haben, dass inzwischen selbst die Europäische Kommission den Mitgliedsländern empfiehlt, wenn es Probleme gibt, z. B. mit zu viel grenzüberschreitender Kriminalität oder illegaler Migration, von dem Instrument der Schleierfahndung Gebrauch zu machen. Das heißt, unser bayerisches Modell hat sich als überaus erfolgreich erwiesen und wird europaweit immer mehr durchgesetzt. – Das ist das eine.

(Beifall bei der CSU)

Das andere ist: Es hat in den ersten Jahren auch insgesamt gut funktioniert. Begonnen hatte es mit fünf Ländern: Deutschland, Frankreich und den drei Benelux-Staaten, danach kamen Länder wie Österreich und Italien dazu. Es war insgesamt erfolgreich.

Inzwischen müssen wir aber feststellen, dass es offensichtlich eine Reihe von Mitgliedsländern des Schengen-Raumes gibt, in denen die Kontrolle der Außengrenzen nicht richtig funktioniert. Das ist das Bedauerliche, Frau Kollegin Schulze, dass Sie dazu überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist gut, dass Sie sich zur Freiheit in Europa bekennen; aber zu dem, was im Schengen-Abkommen steht und heute geltendes europäisches Recht ist, nämlich wie an den Außengrenzen zu kontrollieren ist, haben Sie kein einziges Wort verloren. Darin steht nämlich genau das – da wir in Deutschland sonst keine Außengrenzen haben; die einzigen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind die Flughäfen und die See-Außengrenzen, ansonsten sind wir nur von Schengen-Mitgliedsländern umgeben –, was wir alle an jedem Flughafen für selbstverständlich halten und woran sich jeder gewöhnt hat: nämlich dass jeder – ich betone: jeder und jede – der bzw. die einreist, kontrolliert wird und seinen Pass vorzeigen muss, ob er EU-Bürger ist oder eine Berechtigung zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland hat, und wenn er diese nicht hat, abgewiesen wird. Das findet an jedem deutschen Flughafen, in München,

Nürnberg, Frankfurt und Düsseldorf, jeden Tag rund um die Uhr statt. Genau dieser Standard ist nicht deutsches Recht, sondern ist EU-Recht und wird z. B. auch an unseren Flughäfen regelmäßig von Vertretern der Europäischen Kommission überprüft, dass wir das auch richtig machen in Deutschland.

Das ist die Vorgabe für den Schutz der EU-Außengrenzen, und das ist das Problem, vor dem die GRÜNEN völlig die Augen verschließen, und inzwischen leider auch ein Teil der SPD. Wir haben leider eine Reihe von Schengen-Mitgliedsländern, die dies nicht richtig praktizieren. Deshalb müssen Sie, liebe Frau Kollegin Schulze, feststellen: Der Rechtsbruch liegt bei den Ländern, die von sich aus sagen – keiner ist dazu gezwungen worden –, sie wollen Mitglied des Schengen-Raumes sein, und anschließend die Verpflichtungen, die sie damit eingehen, nicht erfüllen. Das ist das Problem, das wir an unseren deutschen Außengrenzen haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nur aus dieser Situation heraus hat sich der Bund – – Wohlgemerkt: Sie haben bei den letzten Wortmeldungen intensiv über die Bayerische Grenzpolizei diskutiert, aber Ihr Antrag fordert die Beendigung der gesamten Grenzkontrollen des Bundes. Er fordert nicht das Ende der Tätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei, sondern Sie fordern die Beendigung der Grenzkontrollen des Bundes. Das steht in Ihrem Antrag. Dazu sage ich Ihnen nur: Das kann nicht der richtige Weg sein.

Noch einmal: Ich bin ein begeisterter Anhänger des Schengen-Systems, aber genau so, wie es auf europäischer Ebene vereinbart wurde. Wenn wir feststellen, dass es leider – ich betone: leider – Mitgliedsländer gibt, die sich nicht an das geltende EU-Recht halten, woraus Sicherheitsprobleme für unser Land erwachsen, dann können wir davor nicht einfach die Augen verschließen und sagen: Das ist halt so. Nein, meine Damen und Herren, darauf müssen wir reagieren. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Herbst 2015 entschlossen, wieder Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze einzuführen. Sie sind seither wiederholt verlängert worden. Und ich

sage, sie müssen auch weiterhin verlängert werden. Ich setze mich dafür ein und unterstütze den Bundesinnenminister nachdrücklich darin, es auch über den kommenden Mai hinaus für die nächsten sechs Monate zu verlängern – immer in der Hoffnung, der Erwartung und mit der Bitte, dass die anderen europäischen Länder ihren Verpflichtungen zum Schutz der EU-Außengrenzen ordentlich nachkommen. Wenn ein hinreichender Schutz der EU-Außengrenzen realisiert ist, werde ich der Erste sein, der sich dafür einsetzt, dass wir das wieder abbauen und an unseren deutschen Außen- grenzen nicht mehr kontrollieren – aber erst dann, meine Damen und Herren.

Wenn Sie einige Zahlen zitieren, bitte ich Sie, auf die Themen der Bundespolizei und deren Veröffentlichungen hinzuweisen. Beispielsweise hat die Bundespolizei veröffentlicht, dass sie im Zuständigkeitsbereich der Direktion München im vergangenen Jahr, 2018, 15.110 unerlaubte Einreisen festgestellt hat, an der deutsch-österreichischen Grenze 10.727 – wohlgernekt: mit Unterstützung der Bayerischen Bereitschaftspolizei –, und die Rechtmäßigkeit ist völlig unstrittig, dass nach Bundespolizeigesetz die Bundespolizei und das Bundesinnenministerium die Unterstützung von Landespolizeien in Anspruch nehmen können. Auf dieser Basis unterstützt bereits eine Hundertschaft der Bayerischen Bereitschaftspolizei ständig die Bundespolizei, vor allem an den drei großen Autobahngrenzübergängen. Die Bundespolizei hat selbst veröffentlicht – das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, lieber Herr Kollege Rinderspacher –, dass sie im vergangenen Jahr an diesen Grenzen 6.228 Zurückweisungen vorgenommen hat.

Meine Damen und Herren, dazu kommt noch das Thema, was es an grenzüberschreitender Kriminalität gibt, was Bundespolizei und Bayerische Grenzpolizei an Personen aufgreifen, gegen die ein gültiger Haftbefehl vorliegt, an Drogendealern, an illegalen Waffentransporten aufgreift usw. usf. All dies ist unmittelbares Ergebnis der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze. Ich würde mich freuen, wenn es nicht so wäre. Es ist nicht so, dass ich über das, was wir dort feststellen, begeistert bin. Uns muss aber doch sicherheitspolitisch zu denken geben, dass solche Aufgriffe jeden Tag

stattfinden. Deshalb kann ich nicht einfach sagen: Jetzt schaffen wir als Erstes die Kontrollen ab, und danach schauen wir, was dann passiert. Das kann doch nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nein, wir müssen im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in Europa darauf dringen, dass auch die anderen europäischen Staaten – viele tun das, einige tun aber nicht genug – mehr für die Sicherheit tun. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Frontex-Einheiten entsprechend verstärkt werden. Ich bin dafür, so schnell wie möglich auf mindestens 10.000 Frontex-Beamte zu kommen. Nachdem das die Kommission zunächst so angekündigt hatte, ist dies leider schon wieder verwässert worden, und statt diese Zahl bis 2021 zu erreichen, ist jetzt von 2026 die Rede. Nein, wir brauchen das natürlich wesentlich schneller, damit die EU auch die Grenzkontrollen anderer Länder entsprechend unterstützen kann.

Ja, das müssen wir voranbringen, genauso wie die europäischen Absichten, ein Ein- und Ausreiseregister einzuführen, dass von Personen, die einen Visumsantrag für Europa stellen, Fingerabdrücke genommen werden usw. usf.

Wir wollen die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in Sicherheitsfragen stärken, wir wollen auch die Kompetenzen der Europäischen Union im Sicherheitsmanagement innerhalb der Europäischen Union stärken, und wir wollen so alles dazu beitragen, dass Europa noch sicherer wird.

Es bleibt aber dabei, meine Damen und Herren: Solange der Schutz der EU-Außen- grenzen nicht hinreichend gewährleistet ist, müssen wir auch an den Binnengrenzen, zum Beispiel an der deutsch-österreichischen Grenze, im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land weiter kontrollieren. Dafür stehen wir. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Toni Schuberl von den GRÜNEN gemeldet. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, die beiden Vorredner der Koalition haben sich um die Antwort auf meine Frage gedrückt. Ich frage jetzt deshalb Sie und erwarte, dass Sie sich zur Rechtmäßigkeit von Grenzkontrollen äußern. Es geht um Artikel 25 Absatz 4 des Schengener Grenzkodex – ich habe ihn vorher vorgelesen; ich meine, Sie haben es gehört und muss ihn nicht wiederholen.

Eine weitere Frage kommt hinzu. Bei uns im Passauer Land werden an der A 3 gerade Grundstücksverhandlungen angedacht und begonnen, dann wird ein Planfeststellungsverfahren begonnen, und dann soll gebaut werden, nämlich eine Grenzkontrollstation in der Nähe der Grenze, damit die Kontrollstation näher an die Grenze rückt. Für mich hört sich das nach einer dauerhaften Grenzkontrolle an; denn wenn das erst in ein paar Jahren fertiggestellt wird, wird es nicht nur ein paar Wochen bestehen, sondern wird dazu gedacht sein, auf Dauer Grenzkontrollen einzuführen. Dazu wollte ich Ihre Aussage hören. Sind es vorübergehende Grenzkontrollen, oder sollen sie auf Dauer sein?

Ich habe einen Brief an EU-Kommissionspräsident Juncker geschrieben. Ich habe eine Antwort der Kommission bekommen. Ich darf daraus zitieren. Die Kommission sagt – ich zitiere –:

Ich darf darauf hinweisen, dass die Kommission gegen einseitige Beschlüsse der Mitgliedstaaten kein Veto einlegen kann. [...] Gleichzeitig hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, nach alternativen Maßnahmen zu suchen, um die Grenzkontrollen so bald wie möglich aufzuheben. [...] Ich teile daher voll und ganz Ihre Auffassung, dass die Ziele der derzeitigen Grenzkontrollen auch mit gezielten Polizeikontrollen erreicht werden könnten. [...] Die Kommission steht in Kontakt mit den betroffenen Mitgliedstaaten, damit die Grenzkontrollen baldmöglichst wieder aufgehoben werden können.

Ihre Aussage oder Reaktion zu bzw. auf diesen Brief würde ich gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Sie haben auch in Ihrem letzten Beitrag erneut keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, wie Sie es sich vorstellen, das gleiche Maß an mehr Sicherheit ohne Grenzkontrollen zu verwirklichen. Ich kann Ihnen nur sagen: Alle bisherigen Maßnahmen, die Einführung der Grenzkontrollen im Herbst 2015 und alle seitherigen Verlängerungen, haben stets im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission stattgefunden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

– Ja natürlich!

(Zuruf von der CSU: Das ist eine falsche Behauptung! Die muss er schon belegen! Also bitte! Das ist falsch!)

Sie wollen jetzt doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Europäische Kommission gegen die gegenwärtigen Grenzkontrollen irgendwelche Einwände erhoben hat.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Entschuldigung; das ist wirklich völlig absurd. Die Bundesregierung hat das jeweils bekannt gegeben. Sie hat es der Kommission mitgeteilt. Das Einvernehmen liegt vor. Es liegen keine Einwände vor. Jedenfalls geht auch aus dem Brief von Herrn Juncker nicht hervor, dass das die Kommission das letzte Mal verboten hätte oder Einwände erhoben hätte oder dergleichen. Ich sage Ihnen jedenfalls: Aus Sicherheitsgründen sind diese Grenzkontrollen aus meiner Sicht weiterhin notwendig, aus der Sicht der Bundesregierung ganz offensichtlich auch. Deshalb wird der Bundesinnenminister, so wie ich ihn verstanden habe, entsprechende Entscheidungen vorbereiten. Das halte ich auch für dringend geboten.

Was war die andere Frage?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dauerhaft oder vorübergehend?)

Zur generellen Frage habe ich deutlich gesagt, ich möchte, dass wir wieder zum Schengen-Standard zurückkommen, und hoffe, dass das so schnell wie möglich erfolgt. Leider muss man aber auch feststellen, dass es in den letzten Jahren eine Reihe von Ankündigungen anderer Staaten gab, von denen die allermeisten bis heute nicht umgesetzt worden sind. Deshalb ist mein Vertrauen, dass es in den nächsten drei Monaten besser wird, leider beschränkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich viele Menschen ärgern, die bei diesen Grenzkontrollen vor der Grenze im Stau stehen. Darum ist es richtig, das Ganze organisatorisch so zu gestalten, dass mehr Spuren angelegt werden, sodass die Kontrollen zügiger abgewickelt werden können. Wir sind darüber mit dem Bund in Gesprächen; die Autobahnverwaltung ist daran beteiligt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit endet bald.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Wir sind auch mit den österreichischen Nachbarn im Gespräch darüber, wie dies bestmöglich gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Die Planungen am Übergang der A 3 werden jetzt in der Tat durch das Bundesverkehrsministerium und das Bundesinnenministerium durchgeführt, da die örtliche Situation im Vergleich zu den Übergängen an der A 8 am Walserberg und an der A 93 bei Kiefersfelden/Kufstein am schwierigsten ist. Deshalb gibt es die Überlegung, dort einen Neubau zu errichten. Das soll nicht auf immer und ewig sein. Zusätzliche Spuren können in Zukunft aber auch für Kontrollen zum Beispiel des Güterverkehrs genutzt werden, ob die Ruhezeiten eingehalten werden und Ähnliches mehr. Später kann dort auch Schleierfahndung stattfinden. Solche Investitionen sind also nicht sinnlos.

Noch einmal: Ich will keine Grenzkontrollen als Dauereinrichtung. Ich möchte, dass wir so schnell wie möglich zum Schengen-System zurückkehren, aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Kollege Fischbach von der FDP gemeldet. – Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie sagen, dass es ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit ist, diese Grenzkontrollen auch auf bayerischer Seite zu haben. Ich habe Ende Januar in einer Anfrage zum Plenum nachgefragt, wie viele Grenzkontrollen denn durch die Bayerische Grenzpolizei durchgeführt werden. Für den Zeitraum von Anfang Dezember bis 21. Januar ganze 91,5 Stunden an einer Grenze von Bayern zu Österreich, die viele Hundert Kilometer lang ist. Wie soll das einen Zugewinn an Sicherheit bringen? Ist das jetzt ein neues homöopathisches Mittel für Bayern?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade erklärt, dass wir unterschiedliche Teile dieses Sicherheitssystems haben. So haben wir ständig eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung der Bundespolizei in Absprache mit der Bundespolizei im Einsatz. Sie haben in Ihrer Anfrage nur nach der Grenzpolizei gefragt. Sie erhalten eine präzise Antwort auf Ihre präzise Frage. Wenn Sie nach dem Einsatz der Grenzpolizei fragen, steht in der Antwort nicht, wie viele Stunden die Bereitschaftspolizei im Einsatz war.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will das gar nicht kritisieren, will aber darauf hinweisen, dass meine Mitarbeiter auf präzise Fragen präzise Antworten geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie dürfen aus den präzisen Antworten auf diese präzisen Fragen dann aber keine falschen Schlüsse ziehen.

Der andere Teil der Grenzpolizei macht Schleierfahndung. Das haben wir hier immer wieder angekündigt. Diese Schleierfahndung ist auch sehr wichtig – ich will nochmals darauf hinweisen –, zumal wir ohnehin an der tschechischen Grenze keine Grenzkontrollen im engeren Sinn haben, da diese gegenüber der Europäischen Union auch nicht angemeldet worden sind. An der tschechischen Grenze haben in den letzten zehn Jahren keine Grenzkontrollen stattgefunden, sondern die Bundespolizei und die bayerische Polizei machen ausschließlich Schleierfahndung. Diese Kontrollen sind in der Antwort auf Ihre Frage auch nicht enthalten, weil Sie ausschließlich nach Grenzkontrollen gefragt haben, sodass in der Tat noch viele, viele Einsatzstunden der Schleierfahndung der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei hinzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/753 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/986 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.